

# Die Vertragsverhältnisse in den PayrollPlus Modellen

DIE TRANSFORMATION DER ARBEITSWELT FORDERT NEUE ANSTELLUNGSMODELLE

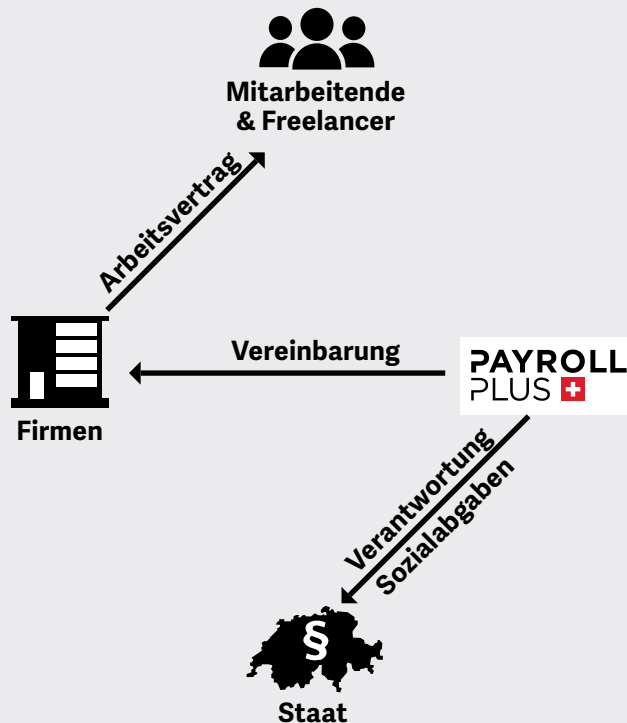
[www.payrollplus.ch](http://www.payrollplus.ch)



**PAYROLL PLUS**   
Die digitale Lohnplattform

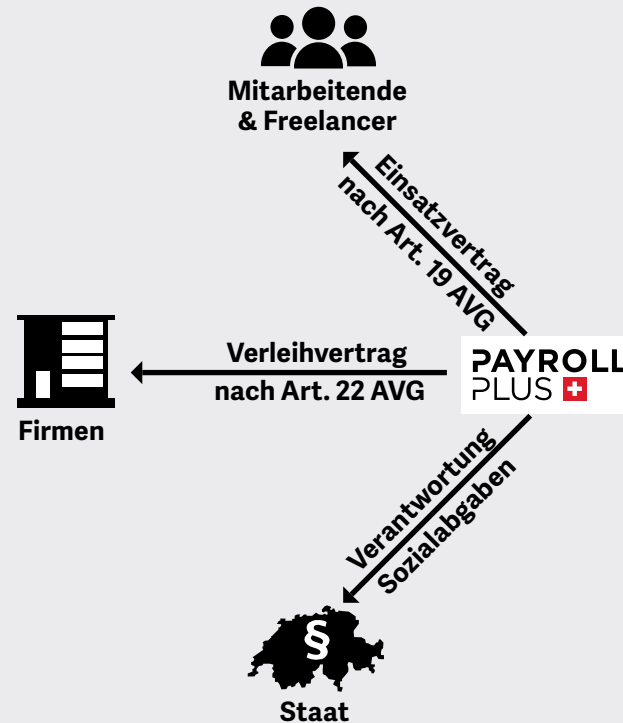
## PayrollPlusOR Smart

Sie können eigene individuelle Arbeitsverträge mit ihren Mitarbeitenden und den Freelancern/Beratern/Contractorn abschliessen.



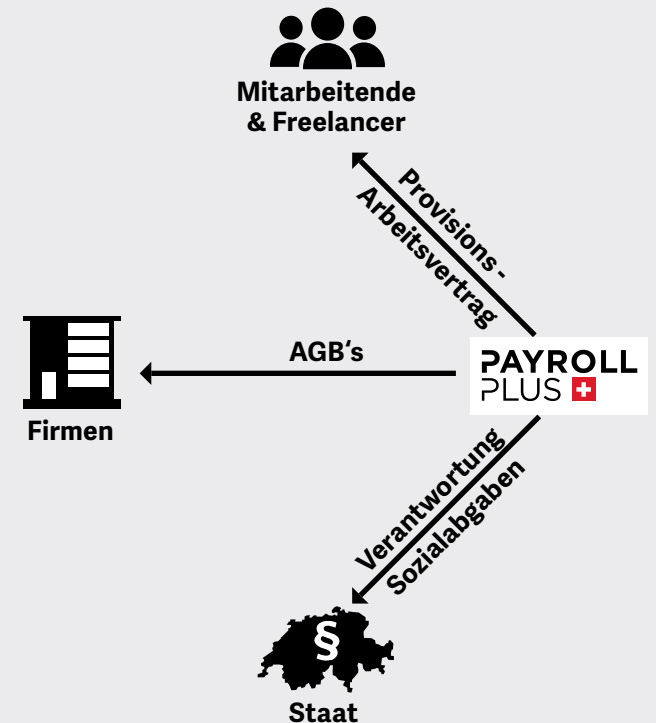
## PayrollPlusAVG Personalverleih

Arbeitszeit, Arbeitsort, Dauer des Einsatzes, Kündigungsfristen etc. müssen schriftlich definiert sein.



## PayrollPlusOR Arbeitsvertrag

Freelancer/Berater/Contractor erhalten von uns einen Arbeitsvertrag nach OR 319.



# Die Vertragsverhältnisse in den PayrollPlus Modellen

	<b>PayrollPlusOR Smart</b> <b>Arbeitsvertrag (OR)</b> <i>Firma/Privathaushalt</i> <i>schliesst eigene Arbeitsverträge ab</i>	<b>PayrollPlusAVG Personalverleih</b> <b>(AVG)</b> <i>Arbeitszeit, Dauer des Einsatzes etc. müssen</i> <i>schriftlich definiert sein</i>	<b>PayrollPlusOR Arbeitsvertrag</b> <b>für Freelancer</b> <i>Auftrag als unselbständige Freelancer</i> <i>verrechnen</i>	<b>PayrollPlusFlex</b> <b>ohne AHV Abzug</b> <i>Auftrag als selbständige Freelancer</i> <i>verrechnen</i>
<b>Arbeitsvertrag</b>	zwischen Firma/Privathaushalt & Mitarbeitendem	zwischen Mitarbeitendem & PayrollPlus gemäss AVG Art. 19	Arbeitsvertrag zwischen PayrollPlus & Mitarbeitendem nach OR 319	Provisionsvertrag • ohne AHV/ALV Abzug • auf Wunsch mit Versicherungsschutz
<b>Laufzeit &amp; Arbeitspensum</b>	werden im eigenen Vertrag garantiert	werden im Personalverleihvertrag garantiert	werden <u>nicht</u> garantiert	werden <u>nicht</u> garantiert
<b>Lohn/Entschädigung</b>	wird im eigenen Vertrag abgemacht	werden im Personalverleihvertrag garantiert	gemäss Auftrag	wird zwischen Kunde und Selbständigen vereinbart
<b>Weisungsrecht</b>	liegt bei Firma/Privathaushalt	liegt beim Einsatzbetrieb	liegt beim Einsatzbetrieb	liegt beim Selbständigen
<b>Probezeit</b>	3 Monate	3 Monate	3 Monate	keine
<b>Kündigungsfristen</b>	• gemäss eigenem Vertrag aber mind. gemäss OR/NAV/GAV	• 2 Tage vom 1.–3. Monat • 7 Tage vom 4.–6. Monat • 1 Monat ab dem 7. Monat  längere Fristen möglich	• zwischen PayrollPlus & Mitarbeitendem, 2 Tage in Probezeit, danach 1 Monat	keine
<b>Lohnzahlung</b>	in der Regel am selben Tag nach Zahlungseingang der Firma/ Privathaushalt, am 25. bei Monatslöhnen	in der Regel am selben Tag nach Eingang des visierten Stundenrapports, automatisch am 25. bei Monatslöhnen	in der Regel am selben Tag nach Zahlungseingang des Kunden	in der Regel am selben Tag nach Zahlungseingang des Kunden
<b>Auftragsbestätigung/ Vereinbarung</b>	zwischen Firma/Privathaushalt & PayrollPlus. PayrollPlus übernimmt stellvertretend die Lohnauszahlung, Versicherungen, AHV/ALV Abzüge	muss vom Einsatzbetrieb gem. AVG Art. 22 unterschrieben werden	es gelten die AGB von PayrollPlus	keine
<b>Bonitätsprüfung</b>	keine	<u>Einsatzbetrieb in der Schweiz:</u> Einsatzbetrieb muss zahlungsfähig sein <u>Einsatzbetrieb im Ausland:</u> Depotleistung für Lohnkosten des Mitarbeitenden	keine, Mitarbeitender kann PayrollPlus Onlinetool für Rechnungsversand nutzen	keine, Selbständiger kann PayrollPlus Onlinetool für Rechnungsversand nutzen
<b>Mehrwertsteuer</b>	nein auf Lohnkosten, ja auf PayrollPlus Gebühr	ja auf gesamten Rechnungsbetrag	ja auf gesamten Rechnungsbetrag	ja auf gesamten Rechnungsbetrag